

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47632

366-0425-08-WIRD/N3

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000
53721 Siegburg

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+

Typ: OHA7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

OHA70KP48661	OHA79KP46726	OHA70KP48641
OHA7HKP48651	OHA78KP48571	OHA70KP48671
OHA78KP48666	OHA70KP48601	OHA7HKP48634

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OHA7HKP48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	650	2037	01/09
OHA7HKP48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	630	2105	01/09
OHA7HKP48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	650	2037	01/09
OHA7HKP48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	640	2074	01/09
OHA78KP48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	635	2075	01/09
OHA78KP48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	650	2037	01/09
OHA78KP48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	650	2037	01/09
OHA70KP48601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	650	2037	01/09
OHA70KP48641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2208	01/09
OHA70KP48641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	650	2037	01/09
OHA70KP48661	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	650	2037	01/09
OHA70KP48666	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	630	2105	01/09
OHA70KP48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	650	2037	01/09
OHA79KP46726	PCD120 ET46	ohne	120/5	72,6	46	650	2037	01/09

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Dotz Hanzo
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OHA78KP48666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OHA7
Radausführung	: --	: PCD112 ET48
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 EH2+
Typzeichen	: KBA 47632	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.09
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7
Stand: 04.10.2012



II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV NORD Nr. RP-003829-A0-144 vom 02.02.2009 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
--------	------------	------------	----	-------------	----------------

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 5

1	RENAULT	OHA7HKP48601	48	04.10.2012	liegt bei
2	FORD	OHA7HKP48634; OHA7HKP48634	48	04.10.2012	liegt bei
3	JAGUAR	OHA7HKP48634; OHA7HKP48634	48	04.10.2012	liegt bei
4	VOLVO	OHA7HKP48634; OHA7HKP48634	48	04.10.2012	liegt bei
25	PEUGEOT	OHA7HKP48651	48	04.10.2012	liegt bei
5	VOLVO	OHA7HKP48651	48	04.10.2012	liegt bei
6	AUDI	OHA78KP48571; OHA78KP48571	48	04.10.2012	liegt bei
11	QUATTRO GmbH	OHA78KP48571; OHA78KP48571	48	04.10.2012	liegt bei
10	FORD	OHA78KP48571; OHA78KP48571	48	04.10.2012	liegt bei
8	SEAT	OHA78KP48571; OHA78KP48571	48	04.10.2012	liegt bei
9	SKODA	OHA78KP48571; OHA78KP48571	48	04.10.2012	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	OHA78KP48571; OHA78KP48571	48	04.10.2012	liegt bei
12	AUDI	OHA78KP48666	48	04.10.2012	liegt bei
13	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	OHA78KP48666	48	04.10.2012	liegt bei
14	SUZUKI	OHA70KP48601	48	04.10.2012	liegt bei
15	TOYOTA	OHA70KP48601	48	04.10.2012	liegt bei
16	HONDA	OHA70KP48641; OHA70KP48641	48	04.10.2012	liegt bei
23	Nissan International S. A.	OHA70KP48661	48	04.10.2012	liegt bei
17	RENAULT	OHA70KP48661	48	04.10.2012	liegt bei
18	DAIHATSU	OHA70KP48666	48	04.10.2012	liegt bei
19	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	OHA70KP48671	48	04.10.2012	liegt bei
21	KIA	OHA70KP48671	48	04.10.2012	liegt bei
24	KIA MOTORS (SK)	OHA70KP48671	48	04.10.2012	liegt bei
20	MAZDA	OHA70KP48671	48	04.10.2012	liegt bei
22	BMW AG	OHA79KP46726	46	04.10.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7
Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 5

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 04.10.2012
KUB